

Aus dem Gemeinderat

Vorvertragliche Vereinbarung

Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision wurde zur Erstellung von Parkplätzen in Chramershus Land eingezont (Zone für öffentliche Nutzung ZöN). Das Grundstück gehört Matthias Moser, Chramershus. Mit ihm wurde eine vorvertragliche Vereinbarung für den Landkauf abgeschlossen.

Vereinbarung "Shuttleverkehr für nicht autonom nutzbare Haltestellen"

Die Busland AG informiert, dass am 1.1.2004 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten ist. Es sieht vor, dass die Nutzung des öV allen Menschen zu ermöglichen ist, die in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom zu benützen. Das Gesetz sah eine 20-jährige Übergangsfrist für den Umbau der Haltepunkte vor, welche am 31.12.2023 auslief. Für Haltestellen, welche zu diesem Zeitpunkt nicht autonom benützbar bzw. barrierefrei ausgestaltet sind, müssen Ersatz- bzw. Überbrückungsmassnahmen angeboten werden.

Mit dem «Contact Center Handicap» wurde eine nationale Anlaufstelle für die Reservierung von Ersatztransporten geschaffen. Hier werden mithilfe des Anmelde- und Informationstools (AMO) die Reiseketten für mobilitätseingeschränkte Personen sowie die Shuttletransporte für die gesamte schweizerische ÖV-Branche geplant. Dafür musste eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Ersatzwahl Erhebungsstellenleiter und -stellvertreter

Auf Ende Jahr hat Hans Peter Heiniger als langjähriger Erhebungsstellenleiter demissioniert. An seiner Stelle hat der Gemeinderat den bisherigen Stellvertreter, Michael Scheidegger, Dorf 32, Trachselwald und als seinen Stellvertreter Simon Gfeller, Hinder-Liechtguet 197, mit Amtsantritt 1. Januar 2025 gewählt.